

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/016/22

öffentlich

### 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 28.06.2016

Erstellungsdatum: 10.03.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.05.2022	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
05.05.2022	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
10.05.2022	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
08.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
30.06.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Welterbestadt Quedlinburg vom 28.06.2016 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf (Anlage 1 zur BV-StRQ/016/22).

Erarbeitet durch:	Ott, Stefanie	<i>gez. St. Ott</i>	07.04.2022
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung 2.4 Kommunales 2 Recht, Ordnung, Kommunales 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Löw</i> <i>gez. Meirich</i> <i>gez. Busch</i> <i>gez. Frommert</i>	07.04.2022 12.04.2022 12.04.22 12/04/22
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. Th. Malnati</i>	11-4-2022
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	13.04.22

## **Sachverhalt:**

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung bildeten die Rechnungsergebnisse der Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie der Deckungsausgleich dieser Jahre.

Gemäß § 5 Abs. 2b Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden.

Die **jährlichen Gebührensätze je Meter Straßenfrontlänge** wurden wie folgt ermittelt:

<b>Reinigungs- klasse</b>	<b>Häufigkeit der Straßen- reinigung</b>	<b>bisherige Straßenreinigungs- gebühren</b>	<b>neu kalkulierte Straßenreinigungs- gebühren</b>	<b>Differenz zu bis- herigen Straßen- reinigungsgebühren</b>
<b>1</b>	3 x wöchentlich	4,58 EUR	4,64 EUR	0,06 EUR
<b>2</b>	2 x wöchentlich	3,49 EUR	3,54 EUR	0,05 EUR
<b>3</b>	1 x wöchentlich	1,94 EUR	1,97 EUR	0,03 EUR
<b>4</b>	2 x monatlich	0,95 EUR	0,96 EUR	0,01 EUR

Dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg wird der als **Anlage 1** der Beschlussvorlage BV-StRQ/016/22 beigefügte Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 28.06.2016 der Welterbestadt Quedlinburg zur Beschlussfassung unterbreitet.

In einer synoptischen Gegenüberstellung werden die Veränderungen dargestellt, wie aus der **Anlage 2** ersichtlich.

Die Gebührenkalkulation wird der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren wurde eine Ist-Kostenrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten der Kalenderjahre 2018, 2019 und 2020 vorgenommen. In der **Anlage 4** zur BV-StRQ/016/22 wird die Gebührenkalkulation mit einem Allgemeinanteil in Höhe von 10 v. H. erläutert.

Die Kostenrechnungen der Straßenreinigungen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 sind als **Anlage 5 – 7** beigefügt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 5.4.5.101.02.432106 EUR 250.000,00 (Ansatz HHJ 2022)	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.4.5.101.02.432106 EUR 250.000,00 (Ansatz HHJ 2022)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre (zusätzliche Einnahmen) EUR 15.000,00	

**Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Welterbestadt Quedlinburg vom 28.06.2016 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 2: Gegenüberstellung der geltenden Straßenreinigungsgebührensatzung der Welterbestadt Quedlinburg mit dem Entwurf der 1. Änderungssatzung
- Anlage 3: Gebührenkalkulation
- Anlage 4: Erläuterung zur Gebührenkalkulation
- Anlage 5: Kostenrechnung Jahr 2018
- Anlage 6: Kostenrechnung Jahr 2019
- Anlage 7: Kostenrechnung Jahr 2020